

x Flugpost
niet worden.
weiter nach
die inneren

ing Kriegs-
t wird, hat
obeschädigter
ab zahlreiche
in nächster
in Regens-

Gelegenheit
beizerrat ein-
in der ungu-
z zu schweren
der, der die
e von ihnen
fahne in de-
marschierten,
der Bezirkshain,
wurde
en, mit einer
wo er über
Hebung der
treten wurden
Im weiteren
t des Land-
eum Männer

m. Die Er-
erneut zu-
steigt 30 000.

ate in Naunhof

ene
Uhr
g =
n im
gefallenen und
er Verhandlung
arf fehlen!

(Ortsgruppe
Naunhof).

aff Naunhof.
bis 6½ Uhr
zur Entnahme
erhalten.
Der Vorstand.

den Besetzung
ir

man

meine
ester,

ue

n.

Machrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Kl. Sonntagsablage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Ersteinst wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährl. 2 Mh. 40 Pf., monatl. 80 Pf., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mh. 60 Pf. Anzeigenpreis: die sechsgespaltene Zeitung 25 Pf., auswärts 30 Pf., Amtlicher Teil 50 Pf., Reklamezettel 60 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mh. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Im Jahr können Gewalt, Krieg, Friede, Ausstellung, Wahlen, Krieg, Friede, Ausstellung im Bereich der Zeitung oder unserer Abteilungen bei der Zeitung keinen Einfluss auf die Fassung oder Abänderung des Bezugspreises.

Nr. 59.

Freitag, den 16. Mai 1919.

30. Jahrgang.

Amtliches.

Amerikanisches Weizenmehl.

Demnächst wird auch im Bezirk Grimma amerikanisches Weizenmehl verteilt werden können. Es müssen sich dafür folgende Anordnungen nötig.

1.

Das amerikanische Weizenmehl wird außerhalb der Nation als Kochmehl verteilt. Zeitpunkt der Verteilung und die zu verteilende Menge werden jeweils besonders bekannt gegeben.

Für die Verteilung wird eine besondere Bezugskarte (Auslandsmehlkarre) durch die Gemeindebehörden ausgegeben. Auf diese Bezugskarte hat jede Person ohne Rücksicht auf das Alter Anspruch, die Brotkarten bezieht und die es nicht durch eigene Schuld oder Entschließung unterlässt, Arbeit zu erlangen.

Als schuldbhaft arbeitslos werden angesehen

1. Personen, welche den Ihnen nach § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1805) obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen.

2. Teilnehmer an sogenannten "wilden" Streiks.

Das Nöthige hierüber wird durch Verfügung an die Gemeinden bestimmt.

Brotleibstvorräger erhalten keine Bezugskarten.

2.

Das amerikanische Weizenmehl wird zum Preis von 2,22 Mh. für 1 Pfund abgegeben werden.

Den Bezugsberechtigten wird es freigestellt, anstelle des ausländischen Mehls 94%iges inländisches Weizenmehl zum Preis von 32 Pf. für das Pfund zu entnehmen. Es werden daher zweierlei Bezugskarten zur Ausgabe gelangen. Die Bezugsberechtigten haben die Wahl, welche Art von Karten sie entnehmen wollen.

3.

Die Abgabe des Mehls auf die Auslandsmehlkarre erfolgt durch besondere Geschäfte, die von den Gemeindebehörden zu bestimmen sind. Bäckereien dürfen mit der Verteilung des Auslandsmehlkarres noch Ausrufung des Wirtschaftsministeriums nicht betraut werden.

Es zum Mai haben sich die Bezugsberechtigten in einem der mit der Verteilung beauftragten Geschäfte unter Abgabe des Befestigungsabschlusses der Auslandsmehlkarren anzumelden. Die Geschäfte haben die Befestigungsabschlüsse getrennt nach den beiden Kartentypen gebündelt mit einem Kleberstück an die Getreidegeschäftsstelle Grimma, Hindenburgstr. 5, bis zum 31. Mai einzusenden.

Grimma, 9. Mai 1919.

Getr. 1027a.

Der Westsächsische Kommunalverband
für den Bezirksserverband Grimma.

Amtshauptmann Hardt.

Verfütterung von grünem Roggen u. Weizen

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß grüner Roggen oder grüner Weizen nur mit Genehmigung des Bezirkverbandes als Grünfutter abgemahlt und verfüttert werden darf. Dagegen ist auf Besuch und an die Getreidegeschäftsstelle Grimma, Hindenburgstr. 5, zu richten.

Zusammenhandlungen werden nach der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 bestraft.

Grimma, 8. Mai 1919.

Getr. 1041.

Der Westsächsische Kommunalverband für
den Bezirksserverband Grimma.

Amtshauptmann Hardt.

Saatmais.

Der Bezirksserverband hat amerikanischen Saat-Mais zugewiesen erhalten. Dieser Mais darf nur an Landwirte abgegeben werden, die sich länderlich verpflichten, ihn zur Auslaat zu verwenden. Eine übrig gebliebene Menge und der Reichsfuttermittelstelle Geschäftsabteilung zur Verteilung der Reichsfuttermittelstelle zurückzugeben. Die Erfüllung dieser Bedingung muß der Bezirksserverband überwachen und vor Abgabe des Saatmais Unterwerfung unter eine Vertragsstrafe von 300 Mh. für jeden nicht zur Auslaat verwendeten und nicht rechtzeitig zurückgegebenen Zentner Mais verlangen. Der Preis des Maises stellt sich auf etwa 100 Mh. für 30 kg.

Bestellungen auf Saatmais sind bis zum 18. Mai 1919 bei der Getreidegeschäftsstelle Grimma, Hindenburgstr. 5, einzureichen. Eine Gewähr für Lieferung kann nicht übernommen werden.

Grimma, 12. Mai 1919.

Getr. 1045.

Der Westsächsische Kommunalverband
für den Bezirksserverband Grimma.

Hardt, Amtshauptmann.

Allgemeine Ortsfrankenfasse Grimma-Land.

Mittwoch, den 28. Mai d.J., nachmittags 4 Uhr
im „Goldenen Löwen“ zu Grimma

soll eine Ausschüttung stattfinden, zu der die Herren Mitglieder des Ausschusses und des Vorstandes ergebnis eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnungen 1918.
2. Beratung des 3. Nachtrags zur Dienstordnung.

Naunhof, am 13. Mai 1919.

Der Vorsitzende des Vorstandes.

Frisch-Verkauf.

In den hiesigen Handelsgeschäften werden Freitag, den 16. d. M. Jahre Heringe, das Pfund für 5 Mh. 50 Pf. auf den Abschnitt 22 der Gemeindelebensmittelkarten verkauft. Abgegeben werden auf die Karten A und B je 1½ Pfund, C 1 Pfund.

Naunhof, am 14. Mai 1919.

Der Bürgermeister. Der Arbeiterrat.
Wille. Blieemann.

Aleine Zeitung für eilige Leser.

* Für den Fall, daß Deutschland nicht unterzeichnet, soll die Hungerblöcke erneut eingeführt werden.

* Graf Brockdorff-Ranau erklärt ebenfalls, daß es unmöglich sei, den Friedensvertrag zu unterschreiben.

* Auch Korea protestiert gegen den Friedensvertrag und verzagt Befreiung vom japanischen Joch.

* Eine Verstaatlichung der Hypothekenbanken kommt nach einer amtlichen Erklärung zurzeit nicht in Frage.

* Die preußische Regierung fordert die Beamten in den Grenzmarken zum Ausbarren auf ihrem Posten auf.

* Nach dem Reichswehrgefecht erhält Bayern eine große und drei kleine Brigaden von zusammen 20000 Mann, dazu noch 8000 Mann Volkswehr.

* Gegen den Sünder der Münchener Roten Armee Toller ist ein Haftbefehl mit einer Belohnung von 10000 Mark erlassen worden.

* Der Uflagevertreter beantragt im Prozeß Viehnechtsburg gegen vier der angeklagten Offiziere die Todesstrafe.

* In Berlin wurde der Münchner Roten Armee Toller durch einen Raubüberfall in seiner Wohnung erstochen.

* Den Antrag auf Aussichtserlaubnis Wilhelms II. wird voraussichtlich Frankreich an Holland stellen.

* Marshall Petain ist zurückgetreten, da er eine Belohnung Deutschlands für unmöglich hält.

* Eine italienische Abordnung wird sich demnächst nach Deutschland begeben, um dort die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen vorzubereiten.

* Die Unabhängigkeit Finnlands ist jetzt auch von den Vereinigten Staaten anerkannt worden.

* Es wird offiziell bestätigt, daß Amerika das englische Protektorat über Kanada anerkennt.

Wenn.

Wenn wir ablehnen . . .

Wir verhandeln, überreichen Noten, werfen grundliche Fragen auf, trocken Clemenceau, und huchen, wie es recht und billig ist, mit Aufbietung aller geistigen Kräfte eine Verständigung zu ermöglichen. Aber die Gegner wollen spätestens bis zum 15. Juni unsere Unterwerfung anstreben, und sie wollen sich auf nichts einlassen, was den mühsam genug aufgerichteten Bau ihres sogenannten Friedenswerkes in seinen Grundlagen erschüttern könnte. Also kann es wohl schließlich dahin kommen, daß wir ablehnen — was dann?

Dann hat, im heimeligen Augenblick, der Waffenstillstand sein Ende erreicht, und der offene, unverhüllte Krieg tritt wieder die Herrschaft an. Aber diesmal wird es ein einseitiger Krieg sein. Der Feind wird seine Front im Westen weiter in deutsches Land hineinschieben, ohne irgendwo auch nur den geringsten Widerstand zu finden. Er wird, wohin er kommt, die Verwaltung der besetzten Gebiete übernehmen und sich dabei der deutschen Behörden, städtischen wie ländlichen, als willensloser Organe bedienen. Wie es in Ungarn geschah, wird auch bei uns die Regierung des Landes steppenweise auf immer enger begrenzte Teile des Reiches zurückgedrängt, ihre Wirkungsmöglichkeit immer gründlicher gelähmt werden, bis sie schließlich gewungen sein wird, vom Schauspiel der deutschen Geschichte abzutreten und dem Feinde auch die Hauptstadt des Landes und damit die gesamte Stadtwelt zu überlassen. Natürlich werden alle auswärtigen Zuflüsse uns sofort wieder gesperrt, die Blockade wird bis unmittelbar an die deutschen Küsten herangetragen und von unseren Höhen aus in der Nordsee, wie in der Ostsee, wird ein starker Druck, unter Umständen sogar gefestigt durch militärische Operationen (Danzig!), gegen uns ausgeübt werden, daß von irgendwelchem Widerstand nirgends wird die Rede sein können. Alles das, um unsern Willen zu brechen, unsere Unterwerfung zu erzwingen, unsere Niederlage bis zur Vernichtung zu vollenden. Dann werden uns noch schwächer.

„Friedensbedingungen“ geboten werden, und wir werden nicht wieder über sie in Verhandlung „verhandeln“ können. Ja man wird sich erst einmal überlegen, ob ein deutsches Reich dann überhaupt noch fortbestehen, oder ob nicht vielleicht der famose Böllerbund das Mandat übernehmen soll, dem deutschen Volk alle weitere Mühe um Krieg und Frieden, um Selbstbestimmung und Selbstregierung für zehn oder zwanzig Jahre von den Schultern zu nehmen. Abgeschnitten von aller Welt, in Hunger und Elend hinein-

gezogen, hofft man letztes Spiel mit uns zu haben, und auf diese Weise die europäische Frage nicht bloß für Jahrzehnte, nein für Jahrhunderte, für immer los zu können.

Aber von innenher gelebt, mit deutschen Augen, stellt diese Rechnung unserer Feinde sich doch nicht ganz so einfach dar. Gewiß, wir geben einem Sklavenleben entgegen, wie es schrecklicher nicht gedacht werden kann. Aber das einzige, was uns gerade in dieser Trostlosigkeit des Deutschen aufrecht erhalten könnte, wäre das Bewußtsein, daß man uns die innere Freiheit nicht rauben konnte, daß wir noch im Angesicht des Todes, der Fremdherrschaft auftraten Männer geblieben sind, die weder ihre Führer noch ihre nationale Ehre an den Radierstift des Feindes aufgeliefert haben. Und je mehr dieser Feind gezwungen wird, durch seine Organe, durch Frontvölker und Sklavenherrschaft eigenes Blutes, die Knechtschaft über Deutschland aufrechtzuerhalten, desto rischier wird dieser unbeschreibliche, allem modernen Empfinden grausam ins Gesicht schlagende Zustand wieder in sich zusammenbrechen. Desto unwiderrücklicher wird der letzte Rest der Lebenskraft im deutschen Volk zu neuer Entfaltung ansetzen, desto leidenschaftlicher wird die Entschlossenheit zur Abstürzung des fremden Zuges bis zu Taten der Befreiung aufgepeitscht werden. Wir werden wieder Märtyrer bekommen, und viel edles Blut wird sich aufopfern, um des teuren Vaterlandes willen. Aber an diesen Rächbilden wird sich unsere Jugend zuverlässig und kampftreuig erhalten, wird sie uns vor dem Verfallen in die Nacht volliger Verzweiflung bewahren. Aufstände, Verschwörungen werden an der Tagesordnung sein. Ein mit furchtbarem Erbitterung, mit Todesverachtung geführter Kleinkrieg, in dem alle Mittel für erlaubt werden, sind mögen den Herren im Lande gefallen oder nicht.

Und diese Herren, wer wird das sein? Die Amerikaner ziehen schon ab aus Europa; sie werden sich nicht dazu hergeben, den Kerkermeister gegen das deutsche Volk zu spielen. Die Engländer drängen nach Hause, wo sie wichtiger zu tun haben als ein wehrlos am Boden liegendes Volk dauernd in Gefangen zu halten. Sie haben heimliche Sorgen, zu deren Bewältigung sie ihre Hände frei haben müssen. Die Belgier wollen ihr Land aufzubauen. Der Krieg hat sie gerade lange genug gehabt. Bleiben die Franzosen — natürlich, die Franzosen. Aber wie lange sie Herr Clemenceau jetzt, nach vollbrachter Tat, noch seine diktatorischen Vollmachten lassen werden, steht dahin. Die Arbeiterklasse scheint doch endlich auch in Frankreich mehr und mehr in Bewegung zu kommen, die Internationale führt sich aller Orten, und der Sozialist schaut sich nach Hause. Haben die Pariser Gewaltmenschen schon mit Elsass-Lothringen ihre Liebe tot, wie sollen sie erst mit dem unterjochten Deutschland fertig werden, auch wenn sie im Osten die Polen, im Süden die Tschechen zu Hilfe rufen? Und ob die Stimme der Menschheit sich dann nicht doch endlich Gehör erzielen würde, nachdem wir bisher so oft vergeblich an sie appelliert haben? Das Gewissen der Welt, das so lange geschwiegen hat? Allerdings, von den Qualen des Hungers wird es uns, wenn wir ablehnen, zunächst nicht bestreiten.

Aber wenn wir annehmen, würden wir aus dem Hungerzustand überhaupt nicht mehr herauskommen, und wir trügen selber die Verantwortung für die dauernde Verelendung unseres Volkes. Die Ablehnung verschärft — vielleicht — für kurze Zeit die Lage, sie lädt uns aber Chancen für eine baldige Wendung der Dinge, die wir nicht durch Unterzeichnung eines ebenso unerträglichen wie unverfügbaren Vertrages aus der Hand geben dürfen.

Die dritte deutsche Note.

Graf Brockdorff-Ranau hat an die Entente eine neue Note gerichtet, in der er Deutschland nachdrücklich das Recht vorbehält, auf alle unannehbaren Bedingungen hinzuwenden. Er sagt in der Note:

„Ein Widerspruch spricht besonders in die Augen bei den Bedingungen des Vertragsentwurfs, die sich auf die Abtretung verschiedener von deutscher Bevölkerung bewohnter Teile des Reichsgebiets beziehen. Abgesehen von der Rückgabe Elsass-Lothringen an Frankreich und der Besetzung Rehns, auf welche beiden Punkte ich mir vorbehalte später einzutragen, wird Deutschland die zeitweilige oder dauernde Unterstellung folgender deutscher Gebietsteile unter fremde Herrschaft annehmen: des Saargebietes, des Kreise Capen und Malmedy sowie Preußen-Nordosten, Oberschlesien, deutscher Teile Mittelschlesiens, Polens, Westpreußen und Ostpreußen, auch die Abtretung deutscher Gebietsteile darüber hinaus.“

Die deutsche Delegation verkennt nicht, daß für eine Reihe von Bestimmungen über territoriale Änderungen, die im Vertragsentwurf enthalten sind, der Grundbegriff der nationalen Selbstbestimmung geltend gemacht werden kann, weil gewisse bisher von deutscher Seite befreite Bevölkerungsgruppen, z. B. die polnische, sich als nichtdeutsch betrachten.

Einspruch gegen den Landschächer.

Die Note zielt dann kurz die tschechische Stadt